

Zulassungsnummer:	006902-00
Produktname:	ASKON®
Formulierungsbeschreibung:	Suspensionskonzentrat mit 200 g/l (18,2 Gew.-%) Azoxystrobin und 125 g/l (11,4 Gew.-%) Difenoconazol
Einsatzgebiet:	Fungizid zur Bekämpfung von Krankheiten in Gemüsekulturen
Wirkungsweise:	<p>Difenoconazol ist ein systemischer Wirkstoff aus der Gruppe der Azole, der schnell von grünen Pflanzenteilen wie Blättern und Stängeln aufgenommen und im Pflanzengewebe transportiert wird. Difenoconazol wirkt vorbeugend (protektiv), stoppt vorhandene latente Infektionen ab (kurativ) und verhindert deren weitere Ausbreitung.</p> <p>Der Wirkstoff Azoxystrobin gehört zur chemischen Gruppe der Strobilurine. Er ist breit wirksam gegen alle wichtigen Blattfleckenkrankheiten und zeichnet sich durch eine sehr gute Dauerwirkung aus. Azoxystrobin hat sowohl translaminare als auch systemische Eigenschaften, die Wirkung erfolgt über die Hemmung des Elektronentransportes in der Mitochondrienatmung.</p> <p>Die Kombination des vornehmlich vorbeugenden Wirkstoffs Azoxystrobin mit der systemisch wirkenden Azolkomponente Difenoconazol verbindet in optimaler Weise heilenden und vorbeugenden Schutz sowie anhaltende Dauerwirkung. Darüber hinaus ermöglicht diese Kombination ein wirkungsvolles Resistenzmanagement gegenüber Blattflecken im Gemüse. Durch die ausgezeichnete und von der Witterung weitgehend unabhängige Wirkung werden alle wichtigen Blattfleckenkrankheiten sicher erfasst.</p> <p>Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): C3 (Azoxystrobin), G1 (Difenoconazol)</p>
Wirkungsspektrum:	<p>Blumenkohle:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>) Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>) Ringfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella brassicicola</i>) Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>) <p>Kopfkohle [Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl]:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>) Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>) Ringfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella brassicicola</i>) Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>) Echter Mehltau (<i>Erysiphe cruciferarum</i>) <p>Möhre:</p> <ul style="list-style-type: none"> Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>) Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>) Schwarzfäule (<i>Alternaria radicina</i>) <p>Zwiebelgemüse:</p> <ul style="list-style-type: none"> Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>) Rost (<i>Puccinia allii</i>) <p>Porree:</p> <ul style="list-style-type: none"> Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>) Rost (<i>Puccinia allii</i>) <p>Schnittlauch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>) Rost (<i>Puccinia allii</i>)
Kulturverträglichkeit:	<p>Nach bisherigen Erfahrungen wird ASKON in allen Gemüsesorten sehr gut vertragen.</p> <p>In Chinakohl darf ASKON nicht während starker Tag-Nacht-Temperaturschwankungen, an sehr heißen Tagen mit hoher</p>

Sonneneinstrahlung oder bei Temperaturen > 25 °C ausgebracht werden. Nur auf trockene Bestände ausbringen. Auch auf geschwächte Bestände darf ASKON nicht appliziert werden. Im Gemüse- und Zierpflanzenbau wird wegen der Vielfalt der Arten und Sorten und der unterschiedlichen Kulturbedingungen empfohlen vor der Ausbringung von Mischungen einen Probeinsatz an Einzelpflanzen vorzunehmen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Blumenkohle (Freiland)	Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i> , Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Freiland)	Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i> , Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cruciferarum</i>)
Möhre (Freiland)	Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Schwarzfäule (<i>Alternaria radicina</i>)
Porree (Freiland)	Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>)
Schnittlauch (Freiland, Bulbenanzucht)	Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>)
Zwiebelgemüse (Freiland, Nutzung als Trockenzwiebel)	Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Anis (Samen- und Fruchtnutzung: Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis / Verwendung als Arzneipflanze Freiland)	Pilzliche Doldenerkrankungen
Dill (Samen- und Fruchtnutzung: Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis / Verwendung als Arzneipflanze Freiland)	Pilzliche Doldenerkrankungen
Aubergine, Tomate (Gewächshaus)	Pilzliche Blattfleckererreger
Bleichsellerie (Gewächshaus)	Pilzliche Blattfleckererreger
Bleichsellerie (Freiland)	Sellerierost (<i>Puccinia apii</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria apiicola</i>)
Chicoree (Freiland, Feldanbau für die Treiberei)	Pilzliche Blattfleckererreger

Chinakohl, Pak Choi (Freiland)	Kohlschwärze (Alternaria brassicicola), Kohlschwärze (Alternaria brassicae), Weißer Rost (Albugo candida), Mycosphaerella brassicicola
Echte Kamille (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze / Verwendung als teeähnliches Erzeugnis; Freiland)	Echte Mehltäupilze
Frische Kräuter (Freiland)	Rostpilze, Pilzliche Blattfleckererreger, Echte Mehltäupilze
Gemeine Ringelblume (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze / Verwendung als teeähnliches Erzeugnis; Freiland)	Echte Mehltäupilze
Gemüsefenchel (Freiland)	Pilzliche Blattfleckererreger
Gemüsepaprika (Gewächshaus)	Pilzliche Blattfleckererreger
Gemüsefenchel (Gewächshaus)	Pilzliche Blattfleckererreger
Gewürzfenchel (Samen- und Fruchtnutzung; Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis / Verwendung als Arzneipflanze; Freiland)	Pilzliche Doldenerkrankungen
Koriander (Samen- und Fruchtnutzung, Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis, Verwendung als Arzneipflanze, Freiland)	Pilzliche Doldenerkrankungen
Kümmel (Samen- und Fruchtnutzung; Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis / Verwendung als Arzneipflanze; Freiland)	Pilzliche Doldenerkrankungen
Grünkohl (Freiland)	Kohlschwärze (Alternaria brassicicola), Kohlschwärze (Alternaria brassicae), Weißer Rost (Albugo candida), Mycosphaerella brassicicola
Gurke, Garten-Kürbis, Riesenkürbis, Moschus-Kürbis, Patisson, Zucchini (alle Kulturen mit genießbarer Schale) (Gewächshaus)	Pilzliche Blattfleckererreger
Johanniskraut (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze / Verwendung als teeähnliches Erzeugnis; Freiland)	Johanniskrautwelke (Colletotrichum gloeosporioides)
Knollensellerie (Freiland)	Sellerierost (Puccinia apii), Blattfleckenkrankheit (Septoria apiicola)
Kohlrabi (Freiland)	Pilzliche Blattfleckererreger
Melisse (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze / Verwendung als teeähnliches Erzeugnis; Freiland)	Pfefferminzen-Rost (Puccinia menthae)
Minze-Arten (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze / Verwendung als teeähnliches Erzeugnis; Freiland)	Pfefferminzen-Rost (Puccinia menthae)
Patisson, Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden (Mit genießbarer Schale, Freiland)	Pilzliche Blattfleckererreger
Schnittmangold, Stielmangold (Freiland)	Pilzliche Blattfleckererreger
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Kohlrübe (Freiland)	Pilzliche Blattfleckererreger

Spitzwegerich (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze / Verwendung als teeähnliches Erzeugnis; Freiland)	Echte Mehltaupilze
Wurzelpetersilie, Schwarzwurzel, Meerrettich, Pastinak (Freiland)	Pilzliche Blattfleckenerreger
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Pilzliche Blattfleckenerreger
Zierpflanzen (Freiland, ausgenommen Baumschulgehölzpflanzen)	Pilzliche Blattfleckenerreger, Echte Mehltaupilze, Rostpilze
Zierpflanzenbau (Baumschulgehölzpflanzen, Freiland)	Pilzliche Blattfleckenerreger, Echte Mehltaupilze, Rostpilze
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Pilzliche Blattfleckenerreger, Echte Mehltaupilze, Rostpilze

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Anis, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Bleichsellerie, Blumenkohle, Chinakohl, Chicoree, Dill, Echte Kamille, frische Kräuter, Gemeine Ringelblume, Gemüsefenchel, Gewürzfenchel, Grünkohl, Gurke, Johanniskraut, Knollensellerie, Kohlrabi, Kohlrübe, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle), Koriander, Kümmel, Kürbis-Hybriden, Melisse, Meerrettich, Minze-Arten, Möhre, Pak Choi, Pastinak, Patisson, Porree, Schnittlauch, Schnittmangold, Stielmangold, Schwarzwurzel, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Spitzwegerich, Wurzelpetersilie, Zucchini und Zwiebelgemüse:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Zierpflanzen und Baumschulgehölzpflanzen im Freiland:

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 10 m, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Anis, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Bleichsellerie, Blumenkohle, Chinakohl, Chicoree, Dill, Echte Kamille, frische Kräuter, Gemeine Ringelblume, Gemüsefenchel, Gewürzfenchel, Grünkohl, Gurke, Johanniskraut, Knollensellerie, Kohlrabi, Kohlrübe, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle), Koriander, Kümmel, Kürbis-Hybriden, Melisse, Meerrettich, Minze-Arten, Möhre, Pak Choi, Pastinak, Patisson, Porree, Schnittlauch, Schnittmangold, Stielmangold, Schwarzwurzel, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Spitzwegerich, Wurzelpetersilie, Zucchini und Zwiebelgemüse:

5 m

Zierpflanzen und Baumschulgehölzpflanzen im Freiland: 15 m

Für die Anwendung in Anis, Blumenkohle, Chinakohl, Chicoree, Dill, Echte Kamille, frische Kräuter, Gemeine Ringelblume, Gewürzfenchel, Gurke, Johanniskraut, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle), Koriander, Kümmel, Kürbis-Hybriden, Melisse, Minze-Arten, Pak Choi, Patisson, Porree, Schnittlauch, Spitzwegerich, Zucchini und Zwiebelgemüse gilt:

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Möhre und Baumschulgehölzpflanzen im Freiland gilt:

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Grünkohl und Zierpflanzen im Freiland gilt:

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächenwasser münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Chicoree, Grünkohl, Kopfkohlen, Zierpflanzen und Baumschulgehölzpflanzen gilt:

NW800: Keine Anwendung auf gedrahteten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Für die Anwendung in Zierpflanzen im Gewächshaus gilt:

NZ113: Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

Für die Anwendung in Zierpflanzen und Baumschulgehölzpflanzen gilt:

SF276-ZB: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha (Im Zierpflanzenbau bis zu 1000 l Wasser/ha).
Höhenstaffelung für aufgeleitete Kulturen im Gewächshaus (Aubergine, Gurke, Garten-Kürbis, Gemüsepaprika, Riesen Kürbis, Moscus-Kürbis, Patisson, Tomate, Zucchini [mit genießbarer Schale]):

-

e bis 50 cm: 0,75 l/ha in 600 l/ha Wasser

-

e 50 bis 125 cm: 1 l/ha in 900 l/ha Wasser.

Pflanzengröß

Pflanzengröß

Anzahl Anwendungen: Anis, Baumschulgehölzpflanzen, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Bleichsellerie, Chinakohl, Chicoree, Dill, Echte Kamille, frische Kräuter, Gemeine Ringelblume, Gemüsefenchel, Gewürzfenchel, Johanniskraut, Knollensellerie, Kohlrabi, Kohlrübe, Koriander, Kümmel, Melisse, Meerrettich, Minze-Arten, Pastinak, Porree, Schnittlauch, Schnittmangold, Stielmangold, Schwarzwurzel, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Spitzwegerich, Wurzelpetersilie und Zwiebelgemüse: Maximal eine Anwendung je Vegetationsperiode.
Blumenkohle, Chinakohl, Gemüsepaprika, Grünkohl, Gurke, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle), Kürbis-Hybriden, Garten-Kürbis, Riesen Kürbis, Moschus-Kürbis, Möhre, Pak Choi, Patisson, Zierpflanzen und Zucchini: Maximal zwei Anwendungen je Vegetationsperiode.

Abstände zwischen den Behandlungen:

Blumenkohle, Kopfkohle, Möhre und Zierpflanzen (Freiland): : mindestens 8 Tage.

Grünkohl: mindestens 7 bis 14 Tage.

Chinakohl, Gemüsepaprika, Pak Choi und Gewächshauskulturen von Gurke, Garten-Kürbis, Riesenkürbis, Moschus-Kürbis, Patisson, Zucchini (mit genießbarer Schale): mindestens 10 bis 14 Tage.

Freilandkulturen von Patisson, Zucchini, Gurke und Kürbis-Hybriden: mindestens 14 bis 21 Tage.
Zierpflanzen (Gewächshaus): mindestens 3 Tage.

Infektionsdruck und Neuzuwachs sind aber immer mit zu beachten.

Wartezeiten:

Zierpflanzen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Anis, Chicoree, Dill, Gewürzfenchel, Koriander, Kümmel: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Aubergine, Gemüsepaprika, Gurken, Kürbis-Hybriden, Garten-Kürbis, Riesenkürbis, Moschus-Kürbis, Patisson, Tomate, Zucchini: 3 Tage.

Echte Kamille, Gemeine Ringelblume, Johanniskraut, Melisse, Minze-Arten, Spitzwegerich: 7 Tage.

Bleichsellerie (Gewächshaus), frische Kräuter, Gemüsefenchel, Knollensellerie, Kohlrabi, Möhre: 14 Tage.

Bleichsellerie (Freiland), Blumenkohle, Chinakohl, Grünkohl, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Meerrettich, Pak Choi, Pastinak, Porree, Schnittlauch, Schnittmangold, Stielmangold, Schwarzwurzel, Wurzelpetersilie und Zwiebelgemüse: 21 Tage.

Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Kohlrübe und Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.): 28 Tage.

Wichtige Hinweise

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten.

Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von ASKON ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Empfehlungen zum Einsatz:

- ASKON muss protektiv/vorbeugend und mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.

- Maximal zwei Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Strobilurine und anderen kreuzresistenten Wirkstoffen pro Jahr durchführen. Im Jungpflanzenbereich vorgenommene Anwendungen sind hierbei unbedingt mit zu berücksichtigen (ggf. Rücksprache mit Jungpflanzenlieferanten).

- Kulturspezifische Empfehlungen zum Fungizidmanagement finden Sie in unseren Kulturbroschüren und im Internet unter www.syngenta.de

Vor Frost schützen!

Zur Verhinderung von Schädigungen empfindlicher Kulturen ASKON keinesfalls in Kernobst einsetzen und Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden, da das Produkt für bestimmte Apfelsorten nicht verträglich ist.

Spritzgeräte und Hilfsmittel, wie z. B. Messbecher, mit denen ASKON ausgebracht wurde, nicht im Kernobstbau oder in Kernobstbaumschulen verwenden.

Blumenkohle	1 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha.
(Freiland)	BBCH 41-49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i> , Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)	Maximal 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 8 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr. Spritzen.

<p>Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Freiland) Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>, Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cruciferarum</i>)</p>	<p>1 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 41-49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 8 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr. Spritzen.</p>
<p>Möhre (Freiland) Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Schwarzfäule (<i>Alternaria radicina</i>)</p>	<p>1 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 41-49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 8 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr. Spritzen.</p>
<p>Porree (Freiland) Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>)</p>	<p>1 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 41-49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.</p>
<p>Schnittlauch (Freiland, Bulbenanzucht) Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>)</p>	<p>1 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 41-49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.</p>
<p>Zwiebelgemüse (Freiland, Nutzung als Trockenzwiebel) Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>)</p>	<p>1 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 41-49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.</p>
<p>Anis (Samen- und Fruchtnutzung: Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis / Verwendung als Arzneipflanze Freiland) Pilzliche Doldenerkrankungen</p>	<p>1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 41 bis 49. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, bis kurz vor der Blüte der Hauptdolde.. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.</p>
<p>Dill (Samen- und Fruchtnutzung: Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis / Verwendung als Arzneipflanze Freiland) Pilzliche Doldenerkrankungen</p>	<p>1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 41 bis 49. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, bis kurz vor der Blüte der Hauptdolde.. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.</p>
<p>Aubergine, Tomate (Gewächshaus) Pilzliche Blattfleckenerreger</p>	<p>- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha in 600 l Wasser/ha. - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,0 l/ha in 900 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH19. Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen.. Spritzen.</p>
<p>Bleichsellerie (Gewächshaus) Pilzliche Blattfleckenerreger</p>	<p>1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 41; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.</p>

Bleichsellerie (Freiland) Sellerierost (<i>Puccinia apii</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria apiicola</i>)	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 41; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Chicoree (Freiland, Feldanbau für die Treiberei) Pilzliche Blattfleckenenerger	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 13; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Chinakohl, Pak Choi (Freiland) Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>	1 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 41 bis 47; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen. Spritzen. Es wird empfohlen ASKON in diesen Kulturen nicht in Tankmischungen, auch nicht mit Blattdüngern, anzuwenden. Geschwächte Bestände sind von der Behandlung auszuklammern.
Echte Kamille (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze / Verwendung als teeähnliches Erzeugnis; Freiland) Echte Mehltaupilze	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 49 bis 55; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Frische Kräuter (Freiland) Rostpilze, Pilzliche Blattfleckenenerger, Echte Mehltaupilze	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 41 bis 55; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Gemeine Ringelblume (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze / Verwendung als teeähnliches Erzeugnis; Freiland) Echte Mehltaupilze	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 49 bis 55; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Gemüsefenchel (Freiland) Pilzliche Blattfleckenenerger	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 41; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Gemüsepaprika (Gewächshaus) Pilzliche Blattfleckenenerger	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha in 600 l Wasser/ha. - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,0 l/ha in 900 l Wasser/ha. Ab Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH19. Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen.. Spritzen.
Gemüsefenchel (Gewächshaus) Pilzliche Blattfleckenenerger	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 41; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.

Gewürzfenchel <i>(Samen- und Fruchtnutzung; Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis / Verwendung als Arzneipflanze; Freiland)</i>	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 41 bis 49. bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, bis kurz vor der Blüte der Hauptdolde.. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Pilzliche Doldenerkrankungen	
Koriander <i>(Samen- und Fruchtnutzung, Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis, Verwendung als Arzneipflanze, Freiland)</i>	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 41 bis 49. bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, bis kurz vor der Blüte der Hauptdolde.. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Pilzliche Doldenerkrankungen	
Kümmel <i>(Samen- und Fruchtnutzung; Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis / Verwendung als Arzneipflanze; Freiland)</i>	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 41 bis 49. bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, bis kurz vor der Blüte der Hauptdolde.. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Pilzliche Doldenerkrankungen	
Grünkohl <i>(Freiland)</i> Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>	1 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 37 bis 47; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 7 bis 14 Tagen. Spritzen.
Gurke, Garten-Kürbis, Riesenkürbis, Moschus-Kürbis, Patisson, Zucchini (alle Kulturen mit genießbarer Schale) <i>(Gewächshaus)</i> Pilzliche Blattfleckenerreger	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha in 600 l Wasser/ha. - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,0 l/ha in 900 l Wasser/ha. Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH19. Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen. Spritzen.
Johanniskraut <i>(Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze / Verwendung als teeähnliches Erzeugnis; Freiland)</i> Johanniskrautwelke (<i>Colletotrichum gloeosporioides</i>)	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 49 bis 55; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Knollensellerie <i>(Freiland)</i> Sellerierost (<i>Puccinia apii</i>), Blattfleckkrankheit (<i>Septoria apiicola</i>)	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 43; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Kohlrabi <i>(Freiland)</i> Pilzliche Blattfleckenerreger	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 41; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.

Melisse <i>(Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze / Verwendung als teeähnliches Erzeugnis; Freiland)</i> Pfefferminzen-Rost (<i>Puccinia menthae</i>)	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 39 bis 51; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Minze-Arten <i>(Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze / Verwendung als teeähnliches Erzeugnis; Freiland)</i> Pfefferminzen-Rost (<i>Puccinia menthae</i>)	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 39 bis 51; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Patisson, Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden <i>(Mit genießbarer Schale, Freiland)</i> Pilzliche Blattfleckenerreger	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 61; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 14 bis 21 Tagen. Spritzen.
Schnittmangold, Stielmangold <i>(Freiland)</i> Pilzliche Blattfleckenerreger	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 33; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Kohlrübe <i>(Freiland)</i> Pilzliche Blattfleckenerreger	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 43; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Spitzwegerich <i>(Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze / Verwendung als teeähnliches Erzeugnis; Freiland)</i> Echte Mehltapilze	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. BBCH 41 bis 49; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Wurzelpetersilie, Schwarzwurzel, Meerrettich, Pastinak <i>(Freiland)</i> Pilzliche Blattfleckenerreger	1 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 43; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal eine Anwendung in der Kultur. Spritzen.
Zierpflanzen <i>(Gewächshaus)</i> Pilzliche Blattfleckenerreger	1,0 l/ha in 600 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. BBCH19 bis 59. Maximal zwei Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr. Spritzen.
Zierpflanzen <i>(Freiland, ausgenommen Baumschulgehölzpflanzen)</i> Pilzliche Blattfleckenerreger, Echte Mehltapilze, Rostpilze	1 l Produkt/ha in 500 bis 1000 l Wasser/ha BBCH 40 bis 91 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 2 Anwendungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 8 Tagen. Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Zierpflanzenbau (Baumschulgehölzpflanzen, Freiland) Pilzliche Blattfleckererreger, Echte Mehltaupilze, Rostpilze	Maximal 1 L Produkt/ha in 200 bis 1000 L Wasser/ha. BBCH 19 bis 91. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 1 Anwendung pro Kultur und Jahr Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Zierpflanzen (Gewächshaus) Pilzliche Blattfleckererreger, Echte Mehltaupilze, Rostpilze	Maximal 1 L Produkt/ha in 500 bis 1000 L Wasser/ha BBCH 12 bis 91 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 2 Anwendungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 3 Tagen. Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	<p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten. 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! <p>Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:</p> <p>Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen. - Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab-Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen. - Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/service-beratung <p>Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	<p>ASKON ist mit KARATE® ZEON, MINECTO® ONE, EVURE®, SWITCH® und vielen weiteren Produkten mischbar.</p> <p>Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben. Im Gemüsebau wird wegen der Vielfalt der Arten und Sorten und der unterschiedlichen Kulturbedingungen empfohlen vor der Ausbringung von Mischungen einen Probeinsatz an Einzelpflanzen vorzunehmen.</p>

Es wird empfohlen ASKON in Chinakohl und Pak Choi nicht in Tankmischungen, auch nicht mit Blattdüngern, anzuwenden. Geschwächte Bestände sind von der Behandlung auszuklammern.

Mischungen mit AHL, Ölen und Netzmitteln können zu Schäden führen.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Die Gebrauchsanleitung der Mischpartner ist zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von ASKON ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Wasseraufwandmengen:

Gemüsebau: 400-600 l/ha

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden!

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS09 (Fisch&Baum)

GHS07 (Ausrufezeichen)

Achtung

Enthält neben den Wirkstoffen:

C16-18 Alkohole, ethoxyliert

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
 SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
 SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
 Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.
 SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
 SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
 SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 Erste Hilfe:
 Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzöglich Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Hinweise für den Arzt:
 Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.
 Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ)

der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wichtiger Hinweis: Der in ASKON enthaltene Wirkstoff Difenconazol gehört zu der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer. Bei Mischungen mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflage NB6622 der Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur noch abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden.

Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das

Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company